

1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabekosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen öffentliche Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden können (u.a. mittels eines Koordinationstools), mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Begründung

Gemeinsame Beschaffung würde innerhalb der Gemeinden enorme Synergieeffekte generieren und könnte zu erheblichen Einsparungen führen.

Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stadt Bern sowie die Gemeinden Köniz und Ostermundigen betreiben demnach ihre Beschaffungen eigenständig nach diesen Grundsätzen. In der Stadt Bern bereitet die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadtverwaltung Beschaffungen vor. Eine paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission prüft die Vergabeanträge und stellt der zuständigen Direktion die entsprechenden Anträge. Die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern bietet ihr Fachwissen auch für andere Gemeinden an.

Im Bereich Lieferaufträge (z.B. neue Geräte oder Fahrzeuge) sowie Dienstleistungen (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie-Dienstleistungen) liessen sich durch Kooperation der drei Gemeinden Synergien, wie grössere Auftragslose und dadurch bessere Konditionen oder effizientere Bewirtschaftung im Betrieb erreichen. Ähnlich wie die Stadt Bern eine Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum betreibt, könnten die Gemeinde ihre Bedürfnisse für Beschaffungen rechtzeitig anmelden, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt werden können sofern die anderen Gemeinden in einem ähnlichen Zeitraum vergleichbare Beschaffungen vorsehen.

Eingereicht

22. Juni 2015

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Stephie Staub-Muheim, Bruno Schmucki, Christoph Salzmann, Werner Thut, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Markus Willi, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Die Unterzeichnenden haben den Gemeinderat von Köniz beauftragt, zu prüfen mit welchen Massnahmen Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden könnten mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Der Vorstoss wurde gleichzeitig auch in den erwähnten Nachbargemeinden Bern

und Ostermundigen eingereicht. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass gemeinsame Beschaffungen insbesondere in den Bereichen Lieferaufträge sowie Dienstleistungen mit Bern und Ostermundigen enorme Synergieeffekte generieren und zu erheblichen Einsparungen führen könnten. Damit würden Ausgabenkosten eingespart anstatt Dienstleistungen abgebaut werden.

Synergien durch gemeinsame Beschaffungen

Synergieeffekte entstehen, wenn ein Ganzes durch Zusammenwirken mehr wert ist als die Summe seiner getrennt bleibenden Teile. Potenzial für Synergien durch gemeinsame Beschaffungen ist dort vorhanden, wo die tatsächlich realisierte Einsparung den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen kann. Bei internen Beschaffungen werden in der Gemeinde Köniz bereits heute wenn immer möglich Synergien ausgeschöpft und Beschaffungen koordiniert angegangen (auf das interne Beschaffungswesen der Gemeinde Köniz wird nachfolgend näher erläutert). Hinsichtlich gemeinsamer Beschaffungen mit anderen Gemeinden fehlen der Gemeinde Köniz bislang einschlägige Erfahrungen. Wie hoch die Synergien bei einem gemeinsamen Vorgehen effektiv ausfallen würden und mit welchen Massnahmen diese ausgeschöpft werden könnten, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, vertiefte Abklärungen zu treffen und allenfalls entsprechende Massnahmen zur koordinierten Beschaffung mit Nachbargemeinden zu prüfen. Im Zuge der Bearbeitung dieses Postulates konnte Köniz mit der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern und mit der für Beschaffungen zuständigen Fachperson der Gemeinde Ostermundigen erste Kontakte knüpfen.

Prüfauftrag an die Verwaltung

Zurzeit laufen in der Gemeinde Köniz verschiedene Bestrebungen welche die Optimierung des internen Beschaffungswesens anstreben. Bei Erheblicherklärung des Postulats schlägt der Gemeinderat deshalb zur Eruiierung des Synergiepotenzials gemeinsamer Beschaffungen und allfälliger Massnahmen zur Umsetzung folgendes Prüfverfahren vor:

1. Optimierung internes Beschaffungswesen (Massnahmen bereits am Laufen)
2. Prüfen der Voraussetzungen für gemeinsame Beschaffungen
3. Potenzialabwägung, allfällige Zusammenarbeit festlegen

1. Optimierung internes Beschaffungswesen Gemeinde Köniz

Das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz ist dezentral organisiert und (analog Kanton Bern) nach Sachbereichen aufgeteilt. Das Büromaterial beispielsweise wird gebündelt für die ganze Gemeindeverwaltung von den Internen Diensten eingekauft. Dienstleistungsaufträge betr. Informations- und Kommunikationstechnologie werden vom Informatikzentrum Köniz-Muri vergeben, etc. Der Beschaffungsprozess selber ist standardisiert und läuft immer gleich ab. Der Leitfaden „Musterordner Submission“ dient als Leitplanke. Er umfasst sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch Vorlagen und Beispiele. Die Verfahrenswahl richtet sich nach den internen Schwellenwerte, welche in der Weisung Q W 2 „Weisung über das Beschaffungswesen“ geregelt und auf 1. August 2015 neu angepasst wurden. Sie sind teilweise tiefer als die vom Kanton vorgegebenen Schwellenwerte. Der fachliche Austausch unter den verschiedenen Beschaffungsstellen erfolgt über eine abteilungsübergreifende Erfahrungsgruppe, die sogenannte „ERFA Submission“, welche in unregelmässigen Abständen zusammenkommt. Kontakte zu anderen Gemeinden (auch Bern und Ostermundigen), unabhängigen Fachpersonen und Institutionen werden regelmässig gepflegt.

Im Nachgang der Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. Oktober 2014 hat die Gemeinde im Beschaffungswesen folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Schwellenwerte in der Weisung Q W 2 „Weisung über das Beschaffungswesen“ wurden per 1. August 2015 angepasst.
- Die Aktualisierung des Musterordners Submission ist zurzeit in Bearbeitung. Die Erfahrungsgruppe ERFA Submission hat die Arbeiten im 3.Q.2015 begonnen, mit dem Ziel die zuständigen Fachkräfte bis Ende 2016 entsprechend geschult zu haben.

2. Voraussetzungen für gemeinsamer Beschaffungen

Die von den Unterzeichnenden erwähnte Gesetzesbasis ist eine wichtige Voraussetzung zur Durchführung gemeindeübergreifender gemeinsamer Beschaffungen. Ausschlaggebend für Synergieeffekte und Einsparungen sind allerdings insbesondere die Kosten-Nutzen-Verhältnisse: Die tatsächlich realisierte Einsparung muss den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen. Der Koordinationsaufwand ist wesentlich davon beeinflusst, ob hinsichtlich Verfahren, Zeitpunkt und Anforderungen ähnliche Ziele verfolgt werden. Im Vorfeld einer gemeinsamen Beschaffung gilt es deshalb verschiedene Abklärungen zu treffen:

Geeigneter Beschaffungspartner

Für gemeinsame Beschaffungen muss ein geeigneter Beschaffungspartner gefunden werden. Das gegenseitige Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung muss beidseitig vorhanden sein. Die Unterzeichnenden schlagen Ostermündigen und Bern als potentielle Beschaffungspartner vor. Allenfalls sind auch andere Gemeinden oder gemeindenaher als Partner denkbar. Die Gemeinde Köniz wird mit potentiellen Beschaffungspartnern Kontakt aufnehmen.

Ähnlicher Beschaffungszeitpunkt

Für gemeinsame Beschaffungen müsste der Beschaffungszeitpunkt aufeinander abgestimmt werden können. Der Beschaffungszeitpunkt richtet sich nach den sogenannten Beschaffungszyklen. Beschaffungszyklen sind abhängig von der Lebensdauer einzelner Produkte. Ersatzanschaffungen werden erst getätigt wenn das Ende der Lebensdauer erreicht ist. Bei Geräten oder Fahrzeugen kann dies alle 10 bis 15 Jahre der Fall sein. Beim Verbrauchsmaterial (z.B. Büromaterial, Hygieneprodukte) besteht mehr Handlungsspielraum – hier sind die Beschaffungszyklen eher kurz und richten sich nach dem aktuellen Bedarf. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die Beschaffungszyklen analysieren.

Wahl des Verfahrens

Für gemeinsame Beschaffungen muss Konsens hinsichtlich Beschaffungsverfahren bestehen. Das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen legt zwar für alle Gemeinden verbindliche Schwellenwerte fest, diese sind aber nur für die Bestimmung der Rechtsmittelfähigkeit und nicht für die Verfahrenswahl ausschlaggebend. Zur Bestimmung der Verfahrenart können die Gemeinden selber tiefere Schwellenwerte festlegen. Die Schwellenwerte der Gemeinde Köniz sind teilweise tiefer als die vom Kanton vorgegebenen Schwellenwerte. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeits-Gemeinden andere Schwellenwerte festgelegt haben. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die internen Beschaffungsvorgaben vergleichen und den Handlungsspielraum prüfen.

Geeignete Beschaffungsgegenstände

Für gemeinsame Beschaffungen gilt es zu prüfen, welchen Gegenstände / Dienstleistungen sich besonders gut eignen. Beispielsweise ist Verbrauchsmaterial „ab Stange“ weniger an Beschaffungszyklen gebunden und frei von Spezialanforderungen. Bei einer gemeinsamen Beschaffung wird der Koordinationsaufwand eher klein ausfallen. Die gemeinsame Ausschreibung von Produkten und Dienstleistungen mit offenen oder Spezial-Anforderungen verlangt hingegen, dass sich die Beschaffungspartner im Vorfeld über die Spezifikation des Produktes / der Dienstleistung einig werden. Dies ist mit höherem Koordinationsaufwand verbunden. Die Gemeinde Köniz wird intern und mit den potentiellen Beschaffungspartnern geeignete Beschaffungsgegenstände eruieren.

Erwartete Einsparungen

Die erwarteten Einsparungen können im Vorfeld erst grob geschätzt werden. Basis bildet die Grösse der auszuschreibenden Lose (Mengenrabatt, Skaleneffekte, Bündelung der Marktmacht) und allenfalls die geschätzte Gesamtsumme des Auftrages. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die erwarteten Einsparungen quantifizieren.

3. Potenzialabwägung und allfällige Zusammenarbeit

Sind die oben erwähnte Abklärungen getroffen, verfügt die Gemeinde Köniz über die nötigen Grundlagen um die Kosten-Nutzen-Verhältnisse gemeinsamer Beschaffungen beurteilen zu können.

Auf dieser Basis wird es möglich sein, zusammen mit potentiellen Beschaffungspartnern Vorschläge zur Form der Kooperation – das Spektrum reicht vom Status quo (Pflege informeller Kontakte) bis zur Etablierung fixer Koordinations- und Zusammenarbeitsgremien – auszuarbeiten.

Fazit

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Ansicht, dass das Beschaffungswesen der Gemeinde effizient und professionell funktioniert. Die Beschaffungen erfolgen nach standardisierten Abläufen, Leitfaden und Vorlagen sind vorhanden und dort wo es Sinn macht, werden Beschaffungen bereits heute intern gebündelt und koordiniert (z.B. Büromaterial, Informatikmittel). Der Austausch von KnowHow und Erfahrungen erfolgt über die etablierte Erfahrungsgruppe ERFA Submission und bei Bedarf oder bei komplexen Fällen wird die Fachstelle Recht einbezogen. Trotz der Grosszahl an Beschaffungen, die jedes Jahr durchgeführt werden (über zweihundert mit einem Gesamttotal von rund CHF 16 Mio.) sind selten Beanstandungen oder Beschwerden zu verzeichnen.

Wie die Unterzeichnenden ortet auch der Gemeinderat im Bereich der gemeinsamen Beschaffungen gewisses Synergiepotenzial. Wie bereits erwähnt, fehlen der Gemeinde Köniz einschlägige Erfahrungen um dieses Potenzial abschliessend beurteilen zu können. Für eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung muss der Koordinationsaufwand den effektiven Einsparungen gegenübergestellt werden. Beeinflusst wird der Koordinationsaufwand von verschiedenen, oben erwähnten Faktoren, welche es im Vorfeld gemeinsamer Beschaffungen gemäss vorgeschlagenem Vorgehen zu prüfen gilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat